Bayerisches Staatsministerium
der Finanzen

Der Weg in eine selbstbestimmte Zukunft

Die Chance für Menschen mit Behinderung

Einstellung, Ausbildung und Qualifikation
für Menschen mit Behinderung
beim Freistaat Bayern

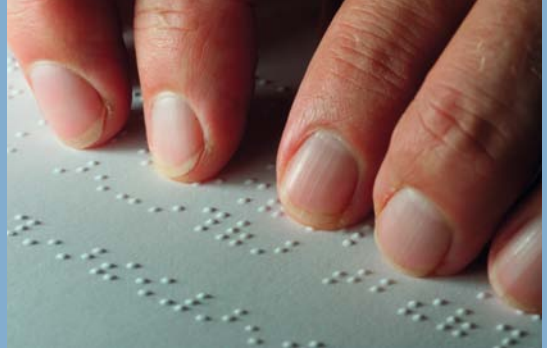

Ein Arbeitgeber beziehungsweise Dienstherr mit vielen unterschiedlichen Aufgabenbereichen

Der Freistaat Bayern hat ein weites Aufgabenspektrum zu bieten. So sind beispielsweise Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Servicebereich bei Finanzämtern sowie Gerichten und Staatsanwaltschaften oder als Aufsichtspersonal bei der Schlösserverwaltung in engem Kontakt mit Menschen tätig, können bei Rechenzentren Systembetreuung oder Programmiertätigkeiten wahrnehmen, beim Landesamt für Umwelt umweltfachliche, geowissenschaftliche und wasserwirtschaftliche Grundlagen und Arbeitshilfen erarbeiten, sind Ansprechpartner beziehungsweise Ansprechpartnerinnen für Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen an den Landratsämtern und Regierungen oder wirken mit an der aufgabengerechten Ausrüstung und Versorgung der Polizei.

Von der Finanz- oder Steuerverwaltung, der Justiz-, Wirtschafts- oder Sozialverwaltung über den Schulbereich bis zur inneren Verwaltung stehen Ihnen spannende Themen offen. Diese Vielfalt macht den Freistaat Bayern als Arbeitgeber beziehungsweise Dienstherr einzigartig.

Der Freistaat Bayern steht für Innovation und Tradition. Wir haben ein großes Interesse daran, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter langfristig an uns zu binden. Dafür bieten wir neben attraktiven Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten moderne Personalentwicklungsmaßnahmen. Dabei achten wir insbesondere auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und haben daher eine Vielzahl an familienfreundlichen Arbeitszeitmodellen. Zudem besteht grundsätzlich auch die Möglichkeit zu Tele- und Wohnraumarbeitsplätzen.

Wir suchen Menschen, die ihren Berufsweg aktiv bestreiten und gestalten wollen und dabei im Team gemeinsame Ziele erreichen möchten.

Ein guter Start ins Berufsleben – Ausbildungen und Studiengänge beim Freistaat Bayern

Die Ausbildungen und Studiengänge decken facettenreiche Themenfelder ab und beinhalten eine optimale Kombination von Theorie und Praxis.
Es bestehen folgende Fachlaufbahnen:

- Verwaltung und Finanzen
- Bildung und Wissenschaft
- Justiz
- Polizei und Verfassungsschutz
- Gesundheit
- Naturwissenschaft und Technik

Wir bieten unter anderem folgende Ausbildungsrichtungen und Studiengänge an:

1. Ausbildungsrichtungen

- Verwaltungswirt/-in
- Justizfachwirt/-in
- Finanzwirt/-in
- Bibliothekssekretär/-in
- Archivsekretär/-in
- Allgemeiner Vollzugsdienst an den Justizvollzugsanstalten

2. Studiengänge

- Diplom-Verwaltungswirt/-in (FH)
- Diplom-Rechtspfleger/-in (FH)
- Diplom-Finanzwirt/-in (FH)
- Diplom-Bibliothekar/-in (FH)
- Diplom-Archivar/-in (FH)
- Diplom-Verwaltungsinformatiker/-in (FH)

Detaillierte Informationen insbesondere zu den Einstellungsvoraussetzungen, den Auswahlverfahren, den Einstellungsbehörden und Tätigkeitsbereichen finden Sie unter:

www.lpa.bayern.de
www.justizvollzug-bayern.de
www.polizei.bayern.de
www.gda.bayern.de

Spezielle Regelungen für schwerbehinderte Menschen im Rahmen der Ausbildung

Damit schwerbehinderte oder gleichgestellte behinderte Menschen durch ihre Behinderung im Rahmen der Teilnahme an Prüfungen keinen Nachteil haben, besteht bei Prüfungen wie beispielsweise der Einstellungs-, Zwischen- oder Qualifikationsprüfung die Möglichkeit, Nachteilsausgleiche zu gewähren. So kann zum Beispiel je nach Schwere der Prüfungsbehinderung eine Arbeitszeitverlängerung gewährt oder für hörgeschädigte Menschen bereits im Auswahlverfahren ein Gebärdendolmetscher/eine Gebärdendolmetscherin zur Verfügung gestellt werden. Der Nachteilsausgleich wirkt sich selbstverständlich nicht nachteilig auf die Bewertung der Prüfungsleistungen aus.

Unterstützte Beschäftigung – Qualifikation am Arbeitsplatz

Bei der Unterstützten Beschäftigung (§ 38a SGB IX) handelt es sich um ein Förderinstrument zur Beschäftigung von behinderten Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Es ist ein Angebot für Menschen, die in Folge ihrer Behinderung mit der Aufnahme einer Berufsausbildung oder einer Berufsvorbereitungsmaßnahme überfordert wären, jedoch die besonderen Angebote einer Werkstatt für behinderte Menschen nicht benötigen. Zur Zielgruppe gehören insbesondere

- lernbehinderte Menschen im Grenzbereich zur geistigen Behinderung
- geistig behinderte Menschen im Grenzbereich zur Lernbehinderung
- behinderte Menschen mit nachhaltigen psychischen Störungen und/oder Verhaltensauffälligkeiten (nicht im Akutstadium)

Das Konzept der Unterstützten Beschäftigung basiert auf dem Grundsatz „erst platzieren, dann qualifizieren“. Ausgangspunkt ist damit der behinderte Mensch mit seinen Fähigkeiten und Potentialen. Auf dieser Basis wird für ihn ein Arbeitsplatz gesucht und gegebenenfalls angepasst. Die Förderung umfasst dann eine bis zu zwei Jahre (in Einzelfällen bis zu drei Jahre) dauernde individuelle betriebliche Qualifizierung (Qualifikation erfolgt direkt am Arbeitsplatz). Sie wird als Rehabilitationsmaßnahme von der Bundesagentur für Arbeit finanziert. Im Bedarfsfall schließt sich daran eine Berufsbegleitung an, die durch die Integrationsämter gefördert wird. Ziel ist der Abschluss eines Arbeitsvertrages und damit die Integration des behinderten Menschen in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis.

Der Freistaat Bayern steht dem Konzept der Unterstützten Beschäftigung aufgeschlossen gegenüber und ist bemüht, im Rahmen der individuellen betrieblichen Qualifizierung alle Unterstützungsmöglichkeiten auszuschöpfen. Weitere Auskünfte zu dem Modell der Unterstützten Beschäftigung können die Agenturen für Arbeit oder die Integrationsfachdienste vor Ort erteilen.

Beschäftigte Menschen mit Behinderung beim Freistaat Bayern stellen sich vor:

Adelheid J. ist kleinwüchsig. Sie ist im EDV-Benutzerservice des Staatsministeriums der Finanzen tätig und betreut dort circa 400 Beschäftigte bei EDV-Problemen.

Ich sorge dafür, dass bei uns EDV-technisch alles rund läuft, und leiste einen wichtigen Beitrag dazu, dass meine Kolleginnen und Kollegen optimal arbeiten können.“

Irina S. ist von Geburt an gehörlos. Nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung zur Kartographin aktualisiert und überarbeitet sie beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation in München mit modernsten Grafik- und Layoutprogrammen Geodaten. Diese werden zur Herstellung von Landkarten sowie digitalem Kartenmaterial benötigt.

Die Integration in meinem Tätigkeitsbereich erfolgt ohne Probleme. Mit Unterstützung von Dolmetscherdiensten für Hörgeschädigte oder Bildtelefon klappt die Kommunikation bestens. Meine Kolleginnen und Kollegen besuchen sogar einen Gebärdensprachkurs für Hörende.“

Michael D. hat eine hochgradige Sehbehinderung und ist in der Steuerverwaltung beschäftigt. Er nimmt dort Steuerfälle neu auf und bearbeitet die Steuererklärungen von Arbeitnehmern und kleineren Betrieben.

Meine Tätigkeit ist interessant und abwechslungsreich. Mit Unterstützung einer Vergrößerungssoftware kann ich die Eingabe und Bearbeitung der Daten problemlos vornehmen.“

Stefanie F. ist hochgradig sehbehindert und arbeitet in der Fernsprechvermittlung des Polizeipräsidiums München. Die Vermittlung ist die wichtigste Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger sowie Kolleginnen und Kollegen. Großes Engagement ist gefragt, denn es geht darum, stets einen guten Überblick über die vielen Dienststellen und ihre Tätigkeitsbereiche zu haben, um die Anrufer richtig weiter zu leiten. Die Ausstattung der Arbeitsplätze mit Vergrößerungssoftware und Braillezeile ermöglicht es Blinden und Sehbehinderten, dieser Aufgabe gerecht zu werden.

Vor der Einstellung beim Polizeipräsidium München hätte ich nicht gedacht, dass die Arbeit am Telefon so herausfordernd und abwechslungsreich sein kann.“

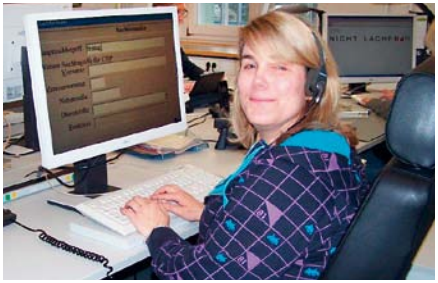

Karl-Heinz A. ist seit einem Verkehrsunfall querschnittsgelähmt. Er ist als Referatsleiter und stellvertretender Abteilungsleiter im Bereich „Teilhabe von Menschen mit Behinderung“ im Sozialministerium tätig. Nicht nur die Arbeit am Schreibtisch, sondern auch zahlreiche Außentermine prägen sein Tätigkeitsfeld.

Aufgrund der sich ständig verbessernden Barrierefreiheit und der zur Verfügung stehenden Hilfsmittel ist es heute Rollstuhlfahrern gut möglich, auch eine Tätigkeit in verantwortlicher Position auszuüben. Freude an der Arbeit, Einsatzbereitschaft und Mobilität tragen ihr Übriges dazu bei.“

Katharina D. ist wegen einer Muskelerkrankung auf den Rollstuhl angewiesen und seit ihrer Geburt blind. Nach erfolgreich abgeschlossenem Jurastudium und Rechtsreferendariat arbeitet sie als juristische Referentin im Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen. Ihre Tätigkeitsschwerpunkte liegen im Bereich Pflege und Seniorenpolitik.

Interessante und abwechslungsreiche Themen umfassen mein Tätigkeitsfeld. Die mir gestellten Aufgaben kann ich ohne Einschränkungen mit Unterstützung meiner Arbeitsassistenz erledigen.“

Georg R. hat eine hochgradige Sehbehinderung. Nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung führt er derzeit als Archivhauptsekretär die Kanzleigeschäfte des Staatsarchivs Amberg. Zudem unterstützt er als gewählter Schwerbehindertenvertreter alle Kolleginnen und Kollegen der Staatsarchive in Fragen zur Rehabiliation und Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben.

Das Arbeitsleben mit alten Urkunden sowie modernen Kommunikationstechniken ist interessant, abwechslungsreich und mit behindertengerechter Ausstattung gut zu bewerkstelligen. Außerdem wird mir in meiner Funktion als Schwerbehindertenvertreter Einblick in die vielseitigen Arbeitsbereiche innerhalb einer Behörde gewährt.“

Gemeinsam miteinander, füreinander in eine selbstbestimmte Zukunft!

Der Freistaat Bayern als Arbeitgeber/Dienstherr zeichnet sich bereits seit Jahren durch seine moderne und soziale Beschäftigungspolitik aus und legt auf barrierefreie Arbeitsplätze und EDV-Systeme großen Wert. Die einstellenden Behörden des Freistaates Bayern bemühen sich um optimale Unterstützungsleistungen. Insbesondere sind zusätzliche Fürsorgeleistungen, die über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehen, in den Fürsorgerichtlinien festgelegt. Damit sind optimale Voraussetzungen für die Einstellung, Ausbildung und Qualifikation schwerbehinderter Menschen geschaffen. Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Aktuelle Stellenangebote des Freistaates Bayern sind unter

http://www.verwaltung.bayern.de/Stellenboerse-.570.htm

abrufbar.

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.verwaltung.bayern.de
– Rubrik „Für Verwaltung – Eintritt in den öffentlichen Dienst“

www.stmf.bayern.de
– Rubrik „Öffentlicher Dienst“

www.agsv.bayern.de

Ihr direkter Draht zur
Bayerischen Staatsregierung:

Herausgeber
Bayerisches Staatsministerium der Finanzen
Abteilung Personal und Öffentliches Dienstrecht
Odeonsplatz 4
80539 München

Bilder: Anita Rasser
Wolfgang Kurzer
Axel Nordmeier, Reinbek
PantherMedia
matton images

Druck: Mintzel-Druck, Hof

E-Mail: info@stmf.bayern.de

Internet: www.stmf.bayern.de

Stand: Mai 2011